

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2017/186</b>
<b>Ausschuss für Kreisentwicklung</b>	öffentlich	<b>04.09.2017</b>

Tagesordnungspunkt

**Erweiterung der Schülerbeförderungsansprüche für die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II (Sek II)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die Erweiterung der Schülerbeförderungsansprüche entsprechende Kosten und Auswirkungen zu ermitteln und folgende Szenarien darzustellen:

1. Vollständige Übernahme aller Schülerbeförderungsansprüche im Sek II-Bereich
2. Übernahme der Ansprüche zunächst für einzelne Schuljahrgänge
3. Zuschussvariante mit erforderlichem Antragsverfahren

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage des § 114 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) hat der Landkreis Aurich seine Schülerbeförderungssatzung erlassen, in der geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine kostenlose Beförderung (in der Regel eine kostenlose Fahrkarte für den Bus) haben. Die Schülerinnen und Schüler des Sek II haben – bis auf wenige Ausnahmen - derzeit keinen Anspruch auf Schülerbeförderung.

Auf Landesebene wird diskutiert, ob auch diese Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Busfahrkarte oder zumindest in einem ersten Schritt einen Zuschuss zur Fahrkarte erhalten sollen. Das Land hat die für Niedersachsen entstehenden Kosten auf ca. 60 Millionen Euro beziffert. Ob es zu einer entsprechenden Änderung des Nds. Schulgesetzes kommen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Einer ersten Schätzung zufolge dürften dem Landkreis Aurich jährliche Zusatzkosten von ca. 1,32 bis ca. 2,36 Millionen Euro entstehen. Darin sind die Kosten für eventuell notwendige zusätzliche Busse und Einzelbeförderungen per Taxi noch nicht enthalten. Für eine genaue Kostenermittlung muss ein erhöhter Arbeitsaufwand betrieben werden. Es müssen die Daten für die Sek II-Schüler bei den Schulen erfragt werden, um dann im Schülerkartenprogramm virtuell Fahrkarten zu erstellen. Schülerinnen und Schüler, die wegen fehlender Busverbindungen keine Busfahrkarte bekommen, müssen eine Einzelbeförderung gestellt bekommen. Auch hier müssen die Kosten ermittelt werden.

Ebenso muss analysiert werden, auf welchen Abschnitten aufgrund der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zusätzliche Busse notwendig sind. Das muss in Zusammen-



arbeit mit den Busunternehmen geschehen. Anschließend sind die Kosten für zusätzliche Busse miteinzurechnen. Der gesamte Arbeitsaufwand wird auf ca. 140 Stunden geschätzt und überwiegend im ÖPNV-Planungsbereich entstehen. Andere Planungstätigkeiten in diesem Arbeitsbereich würden verschoben werden.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>15.08.2017</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--

